



# GEMEINDE WEIßENSEE

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030-0 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at

**Zahl: 004-0/2025**

## VERORDNUNG

**der Bürgermeisterin der Gemeinde Weißensee vom 12.05.2025, Zl.: 004-0/2025,  
mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird  
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefachleute für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindefachleute-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 23.04.2024, Zl. 004-0/2024, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor 1,046 erhöht.

### § 2

#### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 94,20 Euro festgesetzt.

### § 3

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 23. April 2024, Zl.: 004-0/2024, außer Kraft.

Weißensee, am 12.05.2024

Die Bürgermeisterin:

Karoline Turnscek

